



Solidaritätsabgabe / Mandatsbeiträge SP Kanton Zug

Von Guido Suter / Kassier SP Kanton Zug, 2010
 Letzte Ergänzungen: 20.5.2015 / GL

Gemäss Parteitagsbeschluss von 1993 beträgt die Solidaritätsabgabe für alle Mitglieder:
Abgabe für das Fr. 100'000.–übersteigende Nettoeinkommen (= Einkommen ohne Sozialzulagen nach Sozialversicherungsabzügen)

- *Normalmitglied: 7 %*
- *vollamtliche Richter: 15 %*
- *hauptamtliche kantonale Behördenmitglieder: 20 % (erübrigt sich momentan leider)¹*

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde beschlossen, dass der Betrag von 100'000 Franken zu indizieren sei. Gemäss Bundesamt für Statistik beträgt der Landesindex der Konsumentenpreise Ende 2010 116.3 Punkte. Gerundet ergibt sich also ein Freibetrag von 116'300 Franken.

Beispielhaft erfolgt die Berechnung nach folgendem Muster:

Bruttoeinkommen 2010		CHF 160'000.00
davon Nettoeinkommen ca.	(= Einkommen ohne Sozialzulagen nach Sozialversicherungsabzügen)	CHF 140'000.00
abzüglich Freibetrag		CHF 116'300.00
ergibt Referenzeinkommen von		CHF 23'700.00

Aus dem Referenzeinkommen ergibt sich je nach Funktion folgende Solidaritätsabgabe:

bei 7 %: CHF 1'659.00
 bei 15%: CHF 3'455.00

¹ Ergibt rund Fr. 35'000 jährlich



Weitere Abgaben:

Mitglieder des Kantonsrates (Legislative)

20 % der Einnahmen durch das Mandat an die Kantonalpartei

Beispiel für eine Gemeinde (Ebene Sektion)

Gemeinderat Walchwil (Exekutive):

15 % des Basisgehalts von rund Fr. 26'000.- an die SP Walchwil